



Politische Übersicht.

Breslau, 7. November.

Wie bekannt, verband Herr Stöcker seine Wahl in Bielefeld dem Verhalten einiger Nationalliberaler, welche nicht für den Compromis-Candidaten stimmten. Noch am Wahltage hatte die „Köln. Ztg.“ erklärt, die Zumuthung, Herrn Stöcker ins Abgeordnetenhaus zu holen, hätte „nur an Leute gestellt werden können, deren Gedächtnis ebenso mangelhaft beschaffen ist, wie dasjenige des Herrn Hospredigers.“ Solche Leute aber seien selten und bei der Mittelpartei im Westen wären sie jedenfalls nicht zu finden.“ Die „Köln. Ztg.“ hat, wie die Erfahrung zeigt, ihre Parteigenossen schlecht beurtheilt; es haben sich „solche Leute“ unter den Nationalliberalen in Bielefeld gefunden.

Einen wunderbaren Ausspruch finden wir heute in der „Nord. Allg. Ztg.“ anlässlich einer Besprechung der Wahlresultate. Das Blatt schreibt wörtlich:

„Es haben also, und zwar trotz des erzielten äußerst günstigen Resultates, die beiden conservativen Parteien eine absolute Mehrheit, die 217 Stimmen beträgt, nicht erlangt; womit all das Gerede von „deutsch-freimaurer“ Seite, nach welchem sich die „Wahlentscheidung“ gerade um diesen Punkt drehen sollte, genügend ad absurdum geführt ist.“

Darnach war es also eine Absurdität, zu glauben, die Conservativen strebten darnach, die Majorität im Abgeordnetenhaus zu erlangen! Wozu dann die unerhörte Gehässigkeit, mit welcher der Wahlkampf seitens der Conservativen geführt wurde?

Es wäre für die Erkenntnis der Schädlichkeit unserer Schutzollpolitik sehr wesentlich, wenn man mehr als bisher die speziellen Wirkungen, von denen die einzelnen Industriezweige getroffen sind, zur öffentlichen Discussion brächte, anstatt vorzugsweise mit statistischen Nachweisungen zu operieren, welche das ganze Reich in sich schließen. Die Zusammenstellung solcher Einzelberichte würde ein Gesamtbild geben, welches an überraschenden Thatsachen kaum etwas zu wünschen übrig ließe. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, publiziert die neueste Nummer der „Nation“ die Ausführungen eines Industriellen, der, selbst im Meininger Oberland kaufmännisch thätig, am besten über die Wirkungen der Schutzollpolitik in seiner speziellen Heimat Auskunft zu geben vermag. Der betreffende Herr spricht über die Spielwaren-Industrie, die für sein engeres Vaterland eine so große Rolle spielt.

Er weist aus offiziellen französischen Quellen nach, daß Frankreich vor dem Beginn der neuen deutschen Wirtschaftspolitik nicht daran gedacht hat, seine Zölle zu erhöhen, dann fährt er fort:

„Deutschland erhob bis zum 1. October 1879 auf Kurz- und Spielwaren von Frankreich einen Eingangsoll von 90 Mark pro 100 Kilogr., die eingeführten Mengen waren kaum der Rede wert, während Deutschland ganz beträchtliche Quantitäten nach Frankreich exportierte; Sonneberg mit Neustadt allein wohl für 2 bis 3 Millionen Francs pro Jahr. Am 1. October 1879 trat der neue Zolltarif vom 15. Juli für das deutsche Zollgebiet in Kraft, in demselben wurden Spielwaren z. von 90 Mark auf 120 Mark pro 100 Kilogr. erhöht. Frankreich hat mit seiner Antwort auf die deutschen Zollerhöhungen nicht lange warten lassen. Am 1. Mai 1882 trat der neue französische Gewichtszoll in Kraft; die Produkte Sonnebergs zählen heute 60 Frs. pro 100 Kilogr., anstatt wie früher 10 pCt. vom Wert.“

Diesem Satz von 10 pCt. würde ein Gewichtszoll von 15 Francs per Doppelcentner entsprechen; der neue Zoll von 60 Francs bedeutet eine Erhöhung um das Vierfache. In Folge dessen hat der Export nach Frank-

reich fast ganz aufgehört, nur wenige feinere und gering ins Gewicht fallende Gegenstände gelangen zur Ausfuhr, welche kaum ein Fünftel des Wertes früherer Umsätze repräsentieren. An der deutschen Grenze aber, sowie auch in Paris haben sich unter dem Schutze des enormen Zolles Puppenfabriken aufgethan, arbeitslose thüringer Arbeiter sind nach Frankreich durch Agenten gezogen worden, unserem thüringer Lande ist ein großes Absatzgebiet nicht nur verschlossen, sondern es ist auch anzunehmen, daß in Zukunft Frankreich die Concurrenz mit Deutschland in Italien, Spanien etc. aufnehmen wird. Aber nicht Frankreich allein, auch Österreich, Italien, Schweden und Norwegen werden unserer Industrie in ähnlicher Weise mehr und mehr verschlossen. Und dabei sind unsere Offiziellen noch ganz stolz, daß andere Länder die deutsche Schutzollpolitik nachahmen.“

Die „Nation“ begleitet diesen Schmerzensschrei eines Opfers der neuen Wirtschaftspolitik mit der beherzigenwerthen Mahnung: Auch andere Industrielle sollten die Erfahrungen, die sie mit der Schutzollgesetzgebung gemacht haben, zur öffentlichen Discussion stellen. Aus diesen Neuzeugungen sachkundiger, beteiligter Männer wird sich dann schließlich eine Angriffswaffe schmieden lassen, mit der man hoffen darf, zum Segen der Industrie eine Bresche in das seit 1879 herrschende Schutzollsystem legen zu können.

Prohibitzölle auf Getreide, Holz, Flachs, Hanf und ähnliche Artikel, welche aus Russland nach Deutschland kommen — das ist die neueste Forderung, welche in unsern schützöllnerischen Kreisen laut wird. Die „Deutsche Volksw. Corr.“, welche zur Verbreitung schützöllnerischer Ansichten bestimmt ist, macht sich wenigstens zur Vertreterin solcher Wünsche die als das lezte Mittel der Retorsion gegen Russland verwirkt werden sollen. Das thatsfächliche Material, welches das genannte Blatt beibringt, um nachzuweisen, daß die immer erneuten Zollerhöhungen in Russland auf eine völlige Ausschließung der deutschen Eisenindustrie vom russischen Markte hinauskommen, verdient jedenfalls Beachtung. Nach den mitgetheilten Berechnungen hat Russland i. J. 1880 für ca. 10 Millionen Mark Eisenbahnmaterial von Deutschland bezogen, während im letzten Jahr der Import der gleichen Artikel in Russland aus Deutschland sich nur auf ca. 1 Million Mark bezeichnete. Es ist sicher nicht zu bestreiten, wenn die „Deutsche Volksw. Corr.“ diesen bedauerlichen Rückgang des deutschen Eisenerorts nach Russland auf ein Beinhalt des früheren Umfangs hauptsächlich auf die Wirkung der erhöhten russischen Eisenzölle zurückführt, welche trotz des immer zunehmenden Eisenbahnbaues in Russland das deutsche Fabrikat von erfolgreicher Mitbewerbung geschlossen haben. Wie aber das schützöllnerische Blatt dazu kommt, in diesem Vorgehen Russlands einen Act unerhörter handelspolitischer Feindseligkeit zu erblicken, ist schwer verständlich. Russland befolgt bei dem immer gesteigerten Zollschutz für seine Eisenindustrie doch nur genau dieselben Grundsätze, welche in Deutschland bei Inaugurierung der neuen Zollpolitik i. J. 1879 proclamirt worden sind. Bisher wurde denn auch in officiösen wie in privaten schützöllnerischen Blättern immer jubiliert, wenn wieder einmal in einem Lande die wahren Prinzipien des „Schutzes der nationalen Arbeit“ zur vollen Geltung gelangt waren. Wie kann sich also dasselbe Blatt, welches von jeho prohibitive Schutzölle für die deutsche Eisenindustrie gefordert hat, darüber reuefern, daß Russland allmäßig solche Schutzölle für seine eigene Eisenindustrie in Anwendung bringt, und wie kann es sogar Gewaltmaßregeln fordern, um Russland von dem „Schutz seiner nationalen Arbeit“ abzudringen? Weit wichtiger als die bei dieser Gelegenheit wieder einmal zu

constatirende Inconsequenz unserer Schutzöllner ist — so bemerkt die „H. C.“ — freilich die praktische Bedeutung, welche ein solcher Ruf nach Retorsionen gegen Russland erlangen kann. Vor Kurzem haben die in Stolp versammelten pommerschen Agrarier von ihrem Standpunkte aus die Forderung nach Verdoppelung der Getreide-, Holz- und Viehzölle erhoben; jetzt kommt ein Theil der Industrie-Schutzöllner, um unter der Parole einer Retorsion gegen Russland in diese Forderung einzustimmen. Man braucht die Bedeutung eines Parteiorgans, wie die „Deutsche Volksw. Corr.“, nicht zu unterschätzen. Sicherlich vertritt dieselbe heute nur einen Bruchtheil unserer industriellen Schutzöllner, der einmal auf die exorbitantesten Schutzölle, auf internationalen Bimetallismus und ähnliche wirtschaftliche Quacksalberei eingeschworen ist. Aber bei dem politischen Gemüth, welches heute die Agrarier bereits für sich allein in die Wagenschale werfen können, genügt vielleicht auch diese kleine Fraktion der Industrie-Schutzöllner, um die Entscheidung zu bringen. Jedenfalls ist man auf agrarischer wie auf schützöllnerischer Seite für eine neue Coalition wohlgestimmt und wenn die Regierung über diesen Bund ihren Segen spricht, so werden wir wohl noch weit besser als bisher erkennen lernen, daß, wenn auch in der Schützöllnerie aller Anfang schwer ist, doch das Hinabgleiten auf der schiefen Bahn sich sehr leicht vollzieht.

Deutschland.

Berlin, 6. November. [Aus der Stadtverordnetenversammlung.] Eine längere Debatte rief in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten der Antrag Görke hervor, die Wahlen der III. Abtheilung zur Stadtverordneten-Versammlung von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends stattfinden zu lassen. Stadtv. Weiß II beantragt, die Wahlzeit für die III. Abtheilung von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends festzusetzen, für die II. Abtheilung von 10 Uhr Morgens bis Nachmittags 4 Uhr und für die I. Abtheilung von 10 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr. Die Stadtverordneten Löwe und Singer befürworteten den Antrag Weiß, welcher in allen seinen Theilen angenommen wird. Auf der Tagesordnung stand sodann die Neuwahl eines Stadtschulrats an Stelle des Dr. Bertram, dessen Wahlzeit am 1. April 1886 abläuft. Schulrat Dr. Bertram wurde mit 92 von 101 Stimmen wiedergewählt.

[Gegen Herrn Stöcker.] Dr. J. Morgenstern richtet an die „Voss. Ztg.“ folgende Zuschrift:

„Wie ich aus der Kreuzzeitung vom 3. November ersehe, sucht Herr Stöcker noch heute die Circle meiner Kreise zu trüben, indem er mich in seinen Streit mit Herrn Professor Strack neuerdings hineinzieht. Wenn Herr Stöcker, weil ihm das in seiner Argumentation gegen Herrn Strack in den Kram paßt, sagt, daß ich ein an talmudischen Kenntnissen dem Professor Strack überlegener Gelehrter bin, so erkläre ich dies für eine Unwahrheit. Meine Arbeit, „Die Heiligkeit des Eides“, worin ich auf den religiösen Eid aller Confessionen dringe, spukt noch immer in dem Kopfe des Herrn Stöcker und läßt ihn nicht zur Ruhe gelangen. Ich freue mich, daß er sie fleißig liest, sich daran erbaut, wenn ich darin nachweise, daß selbst im Gerude der Heiligkeit stehende Männer Meineide geleistet haben; nur wünschte ich, daß sie auch den im Glashause sitzenden Stöcker belehre, nicht leicht hin mit Steinen nach Anderen zu schleudern. Herr Stöcker reißt aus meiner Arbeit einen Satz über die Eide der Juden heraus, weil er ihn für seine Hegerenheit paßt. Ich habe in derselben Arbeit nachgewiesen, daß ein Papst einen Meineid geleistet hat, der historisch gesichert ist. Warum greift er nicht diese Worte heraus, um auch dem Katholizismus falsche Eide nachzuweisen? Meine Arbeit habe ich lange vor dem Proceß „Väder-Stöcker“ geschrieben. Bei einer Revision derselben wird mir Herr Stöcker als Bild sitzen, und ich bin begierig, ob er sich auch dann noch auf die

Wildes Blut. *)

[60]

Erzählung in zwei Abtheilungen von Balduin Möllhausen.

Nur als das eines Ehrenmannes, der keine Silbe von dem zuschneint, was er zu Gunsten der jungen Dame offenbart hat, antwortete Walkort streng, und er zog aus der Brusttasche ein zusammengefaltetes Papier, dasselbe vor sich auf dem Tisch auseinanderschlagend, misverstand Sie mich aber, so begreife ich nicht, wodurch ich einer falschen Auffassung Vorschub geleistet hätte, zumal ich mit Rücksicht auf Ihre Gastfreundschaft eine gewiss entlastende Bemerkung vorausschicke. Er weidete sich einige Secunden an dem Bilde des Controleurs, welcher, völlig ratlos, in mitleiderregender Weise über die Brille hinwegstarrte, und stieg geschäftsmäßig hinzug: Ich erlaube mir, Ihnen hier eine Vollmacht, auf meinen Namen lautend, vorzulegen. Dieselbe wurde von jemand ausgesertigt, der gewiß das Recht besitzt, über die Zukunft Ihrer Pflegebehördnen entscheidende Maßnahmen zu treffen. Sie sind der englischen Sprache mächtig, es wird Ihnen daher leicht sein, das mit gerichtlicher Kürze verfaßte Document ohne meine Beihilfe zu prüfen.

Ottke antwortete nicht. Nach der ersten peinlichen Überraschung machte sich der Fuchs wieder in ihm geltend, der angeblich einer drohenden Katastrophe nur darauf bedacht, daß ihm zugedachte Unheil abzuwenden und, wenn möglich, schließlich dennoch die Oberhand zu behalten. Das ihm überreichte Schriftstück hatte er vor sich hingezogen und senkte seine Blicke auf die durch einen Rechtsamalt beigabigte Unterschrift.

„Li—ber—tas — Barnard“, las er laut und offenbar nicht ohne Schwierigkeit. Einige Secunden starre er noch auf die unleserlichen Schriftzüge nieder, während Walkort ihn mit tiefer Spannung beobachtete, dann richtete er sich mit dem unschuldigen Lächeln eines Säuglings empor und milde floß es von seinen Lippen:

Zufälligerweise ist mir der Name Barnard nicht fremd, mein lieber Herr Walkort, und da steigt mir der Verdacht auf, daß entweder ich dupirt bin oder Sie. Fast möchte ich — ohne Ihrer geehrten Person zu nahe zu treten — das letztere glauben. Scheint dieser Namenszug doch von der des Schreibens erst wenig kundigen Hand eines Kindes angefertigt zu sein.

Ihr Scharfsblick trügt Sie nicht, Herr Ottke. Die Person, welche diese Urkunde beglaubigte, lernte in ihrem Leben überhaupt weniger, als ihren Namen schreiben, was bei der richterlichen Bestätigung übrigens nicht in die Wagschale fällt; dagegen trifft der Vergleich mit dem Kinde nicht genau zu. Diese Libertas Barnard trägt nämlich ihre achtzig und einige Jahre mit derselben Leichtigkeit, wie Sie Ihre fünfzig und ich selber meine fünfzig.

Ah, versetzte der Controleur, wie freudig überrascht, und um seine

Gedanken zu sammeln, glaubte er nichts besseres thun zu können, als zunächst Kenntniß von dem Schriftstück zu nehmen.

„Und so beauftrage und bevollmächtige ich daher meinen Geschäftsführer, den Herrn Frank Walkort,“ hieß es da, „sich auf kürzestem Wege nach Europa zu begeben, dort die hinterbliebene Tochter meiner verstorbenen Enkelin, der Frau Blensfeld, geborenen Barnard, aufzusuchen, sich von deren Ergehen zu überzeugen und mir dieselbe in Deutschland bei Inaugurierung der neuen Zollpolitik i. J. 1879 proclamirt worden sind. Bisher wurde denn auch in officiösen wie in privaten schützöllnerischen Blättern immer jubiliert, wenn wieder einmal in einem Lande die wahren Prinzipien des „Schutzes der nationalen Arbeit“ zur vollen Geltung gelangt waren. Wie kann sich also dasselbe Blatt, welches von jeho prohibitive Schutzölle für die deutsche Eisenindustrie gefordert hat, darüber reuefern, daß Russland allmäßig solche Schutzölle für seine eigene Eisenindustrie in Anwendung bringt, und wie kann es sogar Gewaltmaßregeln fordern, um Russland von dem „Schutz seiner nationalen Arbeit“ abzudringen? Weit wichtiger als die bei dieser Gelegenheit wieder einmal zu

Waife in die Hände der Urgroßmutter zurückgefallen, in deren Auftrag und Namen ich mich jetzt hier befinden. Der Name Barnard ist Ihnen nicht fremd. Ich kenne indessen den Zusammenhang. Sie erfuhr ihn als den der zweiten Frau von Florences Großvater, die also, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, die Stieffrau. Sie besitzt also nicht im entferntesten die Besugnisse, in die Rechte der alten Libertas Barnard einzugreifen. Wendete sie indessen Florence geschenkweise die Summe von fünftausend Dollars zu, so lag das in ihrem freien Willen. Sie aber waren nicht in der Lage, ein solches Geschenk zurückweisen zu dürfen. Eben so wenig erwähnt Ihnen bei richtiger Handhabung der verwickelten Angelegenheit ein Vorwurf daraus, daß Sie das Ihnen für Ihre treue Sorgfalt zugekannte Geschenk von fünfhundert Dollars nicht zurückwiesen. Die Bedingungen, welche Sie vor drei Jahren mit einem gewissen Graham vereinbart, Ihnen selbstverständlich von der Frau Libertas Barnard nicht als zu Recht bestehend anerkannt werden. Man hat eben ein falsches Spiel mit Ihnen getrieben. Man setzte bei dem Vormunde das durch, was man bei Florences Eltern unter Hintanlegung mancher gebotenen Rücksichten vergeblich anstrebt — bitte, Herr Controleur, nehmen Sie zuvor Kenntniß von dem Briefe der Frau Barnard, der Tügern, am Florences Mutter, und ich bin überzeugt, daß wir dann leichter über alle ferneren Schwierigkeiten hinwegkommen — und er überreichte Ottke das Schreiben, welches ihm von dem alten Förster anvertraut worden war.

Vollständig niedergeschmettert, jedoch immer noch auf Mittel sinnend, sich der peinlichen Lage zu entziehen, daher auch keiner Erwiderung fähig, nahm Ottke mit den Bewegungen eines Schlaftrunkenen den Brief, in dessen Inhalt er unter Walkorts argwöhnisch überwachenden Augen sich alsbald vertiefe. Lange las er und aufmerksam, lange genug, um sein sieberisch wallendes Blut zu beruhigen, sich gewissermaßen vorzubereiten, fernern Schlägen auszuweichen oder zu begegnen.

Das ist ein seltsames Schriftstück, bemerkte er endlich aufschauend, aber vergeblich bemühte ich mich, dasselbe in Beziehung zu meiner Person zu bringen.

Und dennoch enthält es dem Sinne nach nichts anderes als das, was jener Graham vor drei Jahren als Grundlage für die von Ihnen angenommenen Bedingungen wählte, erwiderte Walkort zuverkommend.

Von mir angenommen? fragte Ottke befremdet. Draußen unter dem Nussbaum — erwiderte Walkort ruhig. Wie erschöpft war Ottke in sich zusammengesunken; erst nach ge raumer Zeit richtete er sich wieder empor, und seine ganze Selbstbeherrschung zusammenraffend, sprach er zähneknirschend:

Alles gewinnt den Anschein, als sei ich in schamloser Weise mißbraucht worden —

(Fortsetzung folgt.)

Arbeit des „großen Gelehrten“ berufen wird.

Ich habe betreffs meiner Arbeit mit Herrn Prof. Strack, als ich noch in Berlin weilte, lange Unterredungen gehabt und gestehe offen, daß ich eines Beifers belebt wurde und mit ihm in Bezug auf das Kol-Nidre-Gebet der Juden am Verschöhnungstage ganz übereinstimme, wie er ja auch Vieles in meiner Arbeit als wahr und zutreffend gelten ließ. Bei aller Eitelkeit, aus der wir Menschen zusammengeknebelt sind, muß ich doch das Compliment des Herrn Stöcker, daß ich an talmudischen Kenntnissen dem Herrn Prof. Strack ein überlegener Gelehrter bin, energisch zurückweisen. Beim Lesen derselben waren mir diese Worte des Herrn Stöcker ein Stich ins Herz. Wie kann Herr Stöcker, der auch keine kläre Ahnung von dieser Wissenschaft hat, sich ein Urtheil anmaßen, zu entscheiden, wer von uns beiden auf talmudischem Gebiete ein größerer Gelehrter ist? Herr Prof. Strack, ein eminenten Gelehrter auf talmudischem Gebiete, ist mir an Gelehrsamkeit weit überlegen und ich beuge mich vor dieser Autorität. Wenn ich aber auch das vaste Wissen eines Prof. Strack nicht besitze, so habe ich mir doch ein solches bezeichnendes Wissen auf talmudischem Gebiete angeeignet, daß mir wohl ein Urtheil über Männer wie Strack und Delitzsch, zwei christlich hervorragende Männer auf talmudischem Gebiete, zusteht. Ich präzise mein Urtheil dahin, und habe dies auch zur Zeit meines Aufenthaltes in Berlin dem berühmten Orientalisten Herrn Consul Weistein gesagt, daß es in der ganzen Christenheit noch keinen Mann gegeben hat, der auch nur annähernd das talmudische Wissen und die gründliche Belesenheit in der einschlägigen rabbinischen Literatur befehlen hätte, wie Herr Prof. Strack. Ich sage: talmudisches Wissen. Hebräisches Wissen haben haben wohl Männer wie Burdorf, Genius und Gnald besessen, aber talmudisches nicht; das ist weit mehr.“

Professor Dr. Strack veröffentlicht folgende Erklärung:

Auf die durch Herrn Frhrn. von Hammerstein in Vertheidigung des Herrn Hofprediger Stöcker in der Kreuz-Zeitung Nr. 259 gegen mich gerichteten Bemerkungen erwiedere ich lediglich Folgendes: 1) Ich halte fest und kann es beweisen, daß die Unmöglichkeit weiterer Verhandlungen, insbesondere die Unmöglichkeit des Zusammentritts des Schiedsgerichts nicht durch mich, sondern durch die mir am 30. October Nachmittags zugegangene Drohung des Herrn Hofprediger Stöcker constituit worden ist. 2) Ich denke nicht daran, meine am 20. October vor Gericht abgegebene Erklärung zurückzunehmen, halte dieselbe vielmehr durchaus aufrecht, zumal Herr Hofprediger Stöcker durch seine Behauptungen in Nr. 257 der Kreuz-Zeitung mir neue Beweise für die Richtigkeit dieser Erklärung gegeben hat. Aber, wie ich namentlich in Rücksicht auf die mir und Herrn Hofprediger Stöcker wesentlich gemeinsame religiöse Stellung und auf die Beschaffenheit eines großen Theils seiner Gegner am 21. October die Möglichkeit zu Verhandlungen geboten habe, so werde ich aus denselben Grunde das Beweismaterial auch jetzt noch nicht durch den Druck veröffentlichen. Was ich bisher schon erwartete, muß ich bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge erst recht erwarten, nämlich, daß Herr Hofprediger Stöcker sein Verhalten, wenn er wirklich glaubt, es rechtfertigen zu können, richtlicher Prüfung unterliefern wird.

Berlin, 5. November 1885.

Prof. D. Herm. L. Strack.

[Der Allgemeine Deutsche Schulverein] zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande ernannte sein erstes Ehrenmitglied in der Person des Herrn Oscar von Hoffmann in Leipzig, welcher denselben seit dem Besuch mehrfach große Schenkungen machte und so in hervorragender Weise sein Aufblühen ermöglichte. Das Diplom ist ein Kunstwerk ersten Ranges, da kein Geringerer als G. Bleibtreu dasselbe ausführte.

Unter der Spitzmarke „ein unglaublicher Vorfall“ brachte das „Berliner Tageblatt“ in seinem localen Theil im März vorigen Jahres eine Correspondenz aus Essen, wonach der Berliner Schmid-Planck von dortigen Beamten auf dem Transport unmenschlich behandelt, von denselben in einem Chausseegraben im histoierten Zustand zurückgelassen und in Folge dessen am Schlagfluss verstorben sein sollte. Der erste Staatsanwalt bei dem Landgericht zu Essen sendete darauf dem „Tageblatt“ die Berichtigung zu, daß die gegen die Beamten eingeleitete Untersuchung eingestellt worden sei, weil die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen sich in ihrem Superarbitrium dahin geäußert habe, daß 1) der Tod des Planck sich nicht auf die angebliche Behandlung bei dem Transport zurückführen lasse und daß derselbe wahrscheinlich in Folge des Delirium tremens eingetreten sei. Das „Tageblatt“ brachte hierauf die einfache Mittheilung, daß die Untersuchung in Sachen des Todes des Planck wahrscheinlich im Sande verlaufen werde, es nahm davon Abstand, jede Berichtigung abzudrucken, weil der Rechtsbeistand des Blattes erklärte, daß dieselbe außer Thatsachen auch Urtheile enthalte. Deswegen wurde der verantwortliche Redacteur des localen Theiles des „Berliner Tageblattes“, Herr Perl, unter Anklage gestellt und auch vom Schöffengericht verurtheilt. Die Strafammer sprach ihn aber aus dem von seinem Rechtsbeistand geltend gemachten Gründen frei. Auf die gegen dieses Urtheil eingelegte Revision hob der Strafenant des Kammergerichts dasselbe auf, weil der Vorsprichter jene Berichtigung rechtsirrtümlich charakterisiert habe. Dieselbe enthalte nur Thatsachen, die in der Berichtigung unter Nr. 1 und 2 mitgetheilten Sätzen gaben das Urtheil eines Dritten wieder und die Wiedergabe eines solchen stelle sich als die Mittheilung einer Thatsache dar. Die Sache wurde zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht II zurückgewiesen. Dieses sprach nun den Angeklagten frei, weil jene allerdings unberechtigte Verweigerung der Aufnahme der Berichtigung in gutem Glauben gefehlt sei. Dieses Urtheil wurde wiederum mit dem Rechtsmittel die Revision und wiederum mit Erfolg angefochten. Der Strafenant des Kammergerichts hob in seiner heutigen Sitzung das Urtheil der Vorinstanz auf und sprach dabei folgenden bedeutsamen Rechtsgrundatz aus: Die Entstehungs geschichte des hier interessirenden § 19 des Gesetzes über die Presse lasse keinen Zweifel darüber, daß die Verweigerung nur eben als in gutem Glauben gefehlt anzusehen sei, wenn die Nichtaufnahme einer Berichtigung auf einen that-

sächlichen und nicht, wie im vorliegenden Falle, auf einen rechtlichen Irrthum zurückzuführen sei. Die Sache wurde nochmals in die Vorinstanz zurückgemischt.

[Wegen Diebstahls an einer Summe von ungefähr 2000 Mark] zum Schaden der Deutschen Nationalbank stand gestern der Commiss Mar Krebs vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Der Angeklagte war seit dem Jahre 1881 als Commiss bei der Deutschen Nationalbank und zwar in einem, Oranienstrasse 59 belegenen Zweiggeschäft derselben angestellt; er erfreute sich eines großen Vertrauens, welches er aber in anger Weise geträumt hat. Er hat sich in eine etwas wilde Speculation mit Wertpapieren eingelassen, und da die selbe ungünstig ausfiel, geriet er auf eine schief Ebene, die schließlich zum Verbrechen führte. Er hatte eine solche Fülle von Differenzen zu zahlen, daß seine eigenen Mittel nicht mehr ausreichten und er vor diebstäischen Eingriffen in die Kasse der Bank nicht zurückdrückte. Die Gelegenheit war für ihn ebenso günstig wie verhängnisvoll, denn der Vorsteher des Zweiggeschäfts ließ den Geldcrank fast den ganzen Tag offen stehen, nach der Behauptung des Angeklagten sogar, wenn Jener sich nicht im Geschäft befand. Da der Kasten mit den Papieren in nächster Nähe des Arbeitsstisches des Angeklagten stand und die Verlegerheiten des Letzteren sich immer mehr häuften, so konnte er der Versuchung nicht mehr widerstehen, sondern eignete sich seiner Angabe nach zunächst eine Summe von 9000 M. an, und als dies unentdeckt blieb, wiederholte er das Verfahren dreimal; seinem Geständnisse gemäß hat er auf diese Weise eine Gesamtsumme von etwa 15 bis 20.000 Mark entwendet. Im August sollte eine größere Durchsicht der Kassenstände Seitens der Direction erfolgen, und der Angeklagte mußte deshalb fürchten, daß der Vertrauensbruch unter allen Umständen entdeckt werden würde. Um der Schande zu entgehen, beschloß er, sich das Leben zu nehmen, und jagte sich wirklich mittels eines Revolvers eine Kugel in die Brust, welche ihn aber nicht tödete, sondern nur an der linken Lunge verletzte. Nach seiner Wiederherstellung wurde er in Haft genommen. Er legte in der gestrigen Verhandlung ein reumütiges Geständniß ab und bat um eine milde Beurtheilung seiner verbrecherischen That. Staatsanwalt Heinemann beantragte mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten, dessen bisherige Unbescholtenheit und die versöhnerische Gelegenheit, welche ihm geboten worden war, eine Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis und Chorverlust auf gleiche Dauer. Der Gerichtshof glaubte jedoch mit Rücksicht auf die Höhe der entwendeten Summe über diesen Antrag hinausgehen zu sollen und erkannte auf zwei Jahre Gefängnis und Chorverlust auf die Dauer von zwei Jahren. Der Angeklagte erklärte, seine Strafe sofort antreten zu wollen. (C. R.)

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.] Der Oberlandesgerichtsrath Schulz-Böller in Hamm ist an das Oberlandesgericht in Stettin versetzt. — Zum Oberlandesgerichtsrath ist ernannt: der Landesgerichtsrath Kießling in Berlin bei dem Oberlandesgericht in Hamm. — Versezt sind: die Amtsrichter Rasch in Winsen a. L. an das Amtsgericht in Stadt und Hähnich in Pinneberg als Landrichter an das Landgericht in Stettin. — Die bei dem Amtsgericht in Mersburg erledigte Richterstelle wird nicht wieder besetzt. — Die nachgejuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: den Landgerichtsräthen Döring I. in Erfurt, Küster in Stettin und Rudies in Thorn und dem Amtsrichter Knorr in Halle a. S. — Der Landgerichtsrath Kolbsch in Berlin ist gestorben. — Der Staatsanwalt Fleischmann in Hagen ist zum ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Wesel ernannt. Der Staatsanwalt Baeschart in Gladbach ist an das Landgericht in Meiningen und der Staatsanwalt Petersen in Köln an die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht in Breslau versetzt. — Der Staatsanwalt Vinzer in Langenmünde ist zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg, mit Anthebung seines Wohnsitzes in Langenmünde, ernannt. — In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: die Rechtsanwälte Markt bei dem Oberlandesgericht in Stettin und Noest bei dem Landgericht in Paderborn. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Markt bei dem Landgericht in Stettin, der Gerichtsassessor Fränkel bei dem Amtsgericht in Marklissa, der Rechtsanwalt Fendler aus Trebbin bei dem Landgericht in Breslau, der Rechtsanwalt Draeger in Genthin bei dem Landgericht in Magdeburg, die Gerichtsassessoren Föhring bei dem Landgericht in Halle a. S. und Dr. Rohrer bei dem Landgericht I. in Berlin. — Der Notar, Justizrat Bernau in Buborn hat das Notariat niedergelegt. — Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Peters in Wittenberg ist gestorben. — Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referendar Heilbron im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln, Beckmeier im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau, Gosack im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, Plinzenreiter und Broicher im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Winter, Hochbaum und Sachse im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg, Marwitz und Friedrich Schmidt im Bezirk des Kammergerichts, Speichert im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen und Düsseldorf im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm. — Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: den Gerichtsassessoren Schwing befußt Nebertritts in den fürtstlich schwarzburg-sondershausen Staatsdienst, Dr. Georg Meyer und Mühsam. — Der Gerichtsassessor Bertelsmann ist in Folge seiner Ernennung zum Amtsrichter in St. Amarin (in Elas-Lothringen) aus dem preußischen Justizdienst gefallen. — Der Gerichtsassessor von Krause ist gefallen.

* Berlin, 6. Nov. [Berliner Neuigkeiten.] Das Dunkel, welches über dem Raubmord in der Dreysestraße herrscht, scheint sich immer noch nicht lichten zu wollen. Am Donnerstag wurden eine Menge ambulanter Scheerenschleifer sichtbar. Bei näherer Beobachtung der Leiche und nachdem der Kopf vom geronnenen Blute gereinigt worden, hat sich nämlich herausgestellt, daß der Mörder seinem Opfer außer den Hiebwunden noch eine Anzahl Stiche ancheinend mittels einer Scheere beigebracht hat. Das linke Ohr und die Unterlippe sind durchstochen, außerdem befinden

sich mehrere Stichwunden am Halse. Da nun am Morgen der Mordhat zwei Scheerenschleifer in dorflicher Gegend ihrem Gewerbe nachgegangen sind, so ist der Verdacht aufgetaucht, daß diese die Thäter gewesen.

N u b l a n d.

St. Petersburg, 3. Nov. [Das Amurgebiet.] In seiner in der „Russ“ erscheinenden Reiseberichten gibt der bekannte General Michael Grigorjewitsch Tschernajew eine sehr pessimistisch gefärbte Beschreibung Ostbiriens und besonders des Amurgebietes. Er findet, daß das Amurgebiet für Colonisation wegen seines rauen Klimes selbst in seinen südlichen Theilen ungeeignet sei, und wundert sich darüber, daß man einen besonderen Generalgouverneur eingesetzt habe für ein Land, das nur 20.000 Einwohner auf der ganzen Strecke zwischen Sretensk und Wladivostok besitzt. Über die Verwaltung des Landes gibt er folgende Ratschläge: „Erzbischof weder Sibirien noch Russland zu Gunsten der Polarwüsten des Amurs, vor Allem zwinge Niemanden, sich dort anzusiedeln. Der Mangel an Boden im europäischen Russland ist eine abnorme Erscheinung und wird von selbst vorübergehen. Colonistir zunächst die reichen Fluren des Kaufkas, die bewässerbaren Theile Turkestans, entwässert die Sumpfe von Pinsk und übergeht die brachliegenden Ländereien der Reichsdomänen im europäischen Russland dem Volke, erleichtert ihm den Credit zum Anlauf von Privatlandereien, das wird zur Bereicherung und Verstärkung des Landes dienen. Überlast die Sorge für Turuchan, Kamtschatka, das Amurgebiet ic. mit ihren gehanten Reichtümern unsern Ur-Ur-Urenkeln. Vorläufig betrachtet diese Polarstrecken wie einen Reservefonds, was gar nicht so schwer ist, da vorläufig Niemand derselben bedarf.“ Nach der Ansicht Tschernajew's ist das Amurgebiet in militärischer Hinsicht absolut nicht gesichert. „Die dort befindlichen Truppen dürften kaum genügen, um eventuell die Chinesen abzuwehren.“

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 7. November.

Angekommene Fremde:

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.	Glossa, Mittwoch, n. Gem.	Socolor, Prof., n. Gem.
Klaiber, Finanzr., n. Gem.	Slawenfürst.	Wundschub.
Sommerlath, Kfm., Bremen.	Kladow, Kfm., Berlin.	Wundschub.
List, Kfm., Berlin.	König, Kfm., Berlin.	Wundschub.
Knödel, Kfm., Lodz.	Leiser, Kfm., Berlin.	Wundschub.
Lanz, Fabrik., Mannheim.	Weiser, Kfm., Berlin.	Wundschub.
Hönke, Kfm., Kiel.	Megner, Kfm., Lemberg.	Wundschub.
Bauer, Kfm., Hanau.	Swierna, Kfm., Greifswald.	Wundschub.
Kübel, Kfm., Stuttgart.	Hermann, Kfm., Praeßtau.	Wundschub.
Reinwald, Kfm., Bamberg.	Schönfink, Kfm., Rosen.	Wundschub.
Brau, Adeliss v. Portaius,	Antonié, Kfm., Paris.	Wundschub.
Kapsdorf.	Eduard, Kfm., Hamburg.	Wundschub.
Baronin von Seher-Thoß,	Reinhardt, Kfm., Dresden.	Wundschub.
Kapsdorf.	Krebs, Kfm., Homburg.	Wundschub.
Wuthe, Mittwoch, u. Abends,	Dr. Klama, pr. Arzt, n. Gem.	Wundschub.
n. Gem., Gloniz.	Dr. Vlachsner, Director, nebst	Wundschub.
Schren, Kfm., Crefeld.	Schmidt, Kfm., Kreuzburg.	Wundschub.
Schröder, Kgb., Gottwitz.	Vibrans, Herzog, Kreisbau-	Wundschub.
Hotel Galisch,	meister, Haldensleben.	Wundschub.
Tourenreimp.	Levy, Rechtsanw. u. Notar,	Wundschub.
Gräfin v. Saurma-Jetzsch,	Wachauer, Kfm., Berlin.	Wundschub.
Mittergsb., n. Dienerschaft,	Dr. Wachner, n. Tochter,	Wundschub.
Lorzenhof.	Natibor.	Wundschub.
Baron v. Saurma, Kgb.,	Schaller, Kfm., Frankfurt.	Wundschub.
Ganth.	Jürgens, Kfm., Berlin.	Wundschub.
Fritz Gsp. Jörkbs., Barmen,	Gaspar, Architekt, Breslau.	Wundschub.
Cohn, Kfm., Frankfurt a. M.	Selig, Kfm., Berlin.	Wundschub.
Berendi, Kfm., Paris.	Spoer, Kfm., Crefeld.	Wundschub.
Semicz, General-Agent,	Soszyński, Kfm., Berlin.	Wundschub.
Buenos-Ayres.	Abelès, Kfm., Wien.	Wundschub.
Ruhmert, Kfm., Wien.	Seydel, Kfm., Dresden.	Wundschub.
Bieler, Kfm., Pest.	Stern, Kfm., Berlin.	Wundschub.
Kunkel, Kfm., Prag.	Leipziger, Kfm., Dresden.	Wundschub.
Hofmann, Kfm., Berlin.	Lehmann, Kfm., Berlin.	Wundschub.
Heinemann's Hotel „zur goldenen Sane“.	Kramer, Kfm., Berlin.	Wundschub.
v. Starzynski, Kgb., Breslau.	Schönsfeld, Kfm., Berlin.	Wundschub.
Schmidt, Kfm., Neisse.	Bach, Kfm., Leobschütz.	Wundschub.
Obst, Kfm., Chemnitz.	Wundschub.	Wundschub.

* Gottesdienste. St. Elisabeth. Vormittag 9½: Hilfspred. Konrad. Nachm. 5: Diakonus Just. — Beichte und Abdankung früh 8: Diakonus Schulte und Borm. 11: Derselbe. — Jugendgottesdienst Borm. 11½: Diakonus Gerhard — Mittwoch Borm. 8: Diakonus Schulte. — Morgenandacht täglich früh 8: Hilfspred. Konrad.

Kranken hospital. Borm. 10: Prediger Missig.

St. Trinitas. Borm. 9: Prediger Müller. — Dienstag Borm. 9: Derselbe.

St. Maria-Magdalena. Früh 7: Sub-Sen. Külm. Borm. 9:

Dienstag Borm. 9: Derselbe.

Das Segelschlittschuhlassen in Dänemark. Wenn der Frost im Winter die Ostseehäfen schließt, dann greifen die Bewohner der dänischen Inseln und Küsten zu den Segelschlittschuhen, die ein bei der Bevölkerung sehr beliebtes Verkehrsmittel darbieten. Das Laufen auf Segelschlittschuhen erfordert viel Gewandtheit und ist nicht mit einem Malen Übung zu erlernen. Dafür gewährt es dem kundigen Läufer ein seltenes Vergnügen, das dem über die Eisfläche dahinjagenden Läufer ungefähr das Gefühl gibt, als flöge er durch die Luft. Das aus leichtem, aber widerstandsfähigem Stoffe hergestellte Segel ist auf einem Holzgestell befestigt, das auf dem Rücken getragen wird; der mittlere Holzstab schneidet dabei mit den Schultern ab oder liegt in Schulterhöhe und ist mit dem Körper des Läufers durch zwei Querriemen, die sich über der Brust des selben freuzen, verbunden. Zwei andere Stäbe, die an dem unteren Theile des Segels angebracht sind und die der Schlittschuläufer ebenfalls freuzen, in den Händen vor sich hält, sollen dazu dienen, eine Steuerung des Segels zu ermöglichen. Will man von der ganzen Gewalt der Luftstromung erfasst werden, dann muß man gut aufrecht stehen, ohne indem Körper steif zu halten, und sich um so mehr nach rückwärts biegen, je stärker die Kraft des Windes ist. Die längere Übung gibt dem Läufer mit der Zeit eine gewisse Gewandtheit hierin und befähigt ihn, die volle Windkraft auszunutzen. Ist die letztere zu stark, dann wird der obere Theil des Segels zusammengezogen. Will man gegen starken Wind laufen, dann wird das Segel ganz zusammengefalten, so daß es dem Winde keine Fläche bietet; um den Rückweg zu machen, wird dann das Segel wieder entrollt. Die Nutzung im Segelschlittschuhlassen ist sehr angenehm und ungefährlich; wenn man fällt, fällt man meist nach rückwärts und alsdann auf das Segel. Der Grad von Fahrgeschwindigkeit, den man mit Segelschlittschuhen erreicht, ist zwar ziemlich groß, doch steht er demjenigen, den die Segelsleiter bei starkem Winde entfalten, nach. Will man das Segel nicht mehr benutzen, dann faltet man dasselbe in die Stäbe zusammen und trägt es in der Hand wie einen Regenschirm. Bei starkem Frost trifft man auf den meitausgedehnten Eisflächen der dänischen Gewässer häufig Gruppen von Läufern an, die mit einander in Ausdauer und Schnelligkeit weiterlaufen und welche die Entfernung zwischen den Küsten Dänemarks und Schwedens und durch den Sund hindurch mit Leichtigkeit zurücklegen.

Baseline. Diejenigen, welche es lieben, zu allem Gebäck keine Butter verwendet zu sehen, müssen immer wieder von neuen Attentaten auf ihre Geschmacksnerven hören, und so ist neuerdings zu der Kunfbutter das Gespenst des Petroleum getreten, welches man in Frankreich als Baseline in der Zuckerbäckerei verwendet will. Allerdings nicht das reine Petroleum, wohl aber das aus den Rückständen des Petroleums gewonnene Baseline, welches nach einem Vortrag, den Professor Riche in einer medizinischen Gesellschaft in Paris gehalten hat

Pastor Matz. Nachm. 5: Senior Rachner. — Beichte und Abendmahl. Vormittag 8 und 10½: Derselbe. — Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Sub-Sen. Klüm. — Freitag früh 7½: Senior Rachner. Morgenandacht täglich früh 7½: Diaconus Schwarz.

St. Christopheri. Vorm. 9: Pastor Günther. — Nach der Predigt Abendmahlfeier: Derselbe. — Jugendgottesdienst: Vorm. 11: Derselbe.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. 10½: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Vorm. 9: Hilfspr. Thiel. Nachm. 5: Diaconus Licent. Hoffmann. — Beichte und Abendmahl Vorm. 8 und 10½: Senior Deke. — Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Diaconus Jacob.

Hofkirche. Vorm. 10: Diaconus Licent. Hoffmann. — Vorm. 11½: — Jugendgottesdienst: Pastor Dr. Eisner.

Gottaufend Jungfrauen. Vorm. 9: Prediger Hesse. Nachm. 2: Hilfsprediger Semerat. — Nach der Amts predigt Abendmahlfeier durch Pastor Weingärtner und Prediger Hesse.

St. Barbara. Vorm. 8½: Prediger Kristin. Nachm. 2: Pastor Kutta. — Beichte: Prediger Kristin.

Militär-Gemeinde. Vorm. 11: Prediger Missig.

St. Salvator. Vorm. 9: Pastor Weiß aus Hirschberg (Gau predigt). Nachm. 2: Pastor Egler. — Freitag Vorm. 8½: Beichte und Abendmahl: Prediger Meyer.

Bethanien. Vormitt. 10: Prediger Runge. — Nachm. 2: Kinder-gottesdienst: Derselbe. Nachm. 5: Pastor Ulbrich. — Freitag, den 13. November cr., Nachm. 5 Uhr: Feier des Kirchweihfestes. Festpredigt: Confessorialrath und Hofprediger Lange aus Samowitz.

Evangelisches Vereinshaus. Sonntag Vormittag 10: Pastor Schubart. Nachm. 2: Kindergottesdienst. — Montag Abend 7: Bibelstunde: Pastor Schubart.

Brüdergemeinde. Sonntag Vormittag 10: Prediger Mosel. — Nachm. 2: Kindergottesdienst: Pastor Becker. — Nachm. 4: Judentummissions-gottesdienst: Derselbe. — Montag Abend 7 Uhr: Bibelstunde: Prediger Mosel.

* St. Corpus-Christi-Kirche. Sonntag, den 8. November Alt-katholischer Gottesdienst früh 9 Uhr: Predigt: Pfarrer Herter.

* Freie Religionsgemeinde. Sonntag, den 8. November, früh 9½ Uhr, Erbauung in der Gemeindehalle Grünstraße 6: Prof. Binder.

* Der Stadtverordnete Herr Banquier Max Alexander ist, wie wir hören, heute Vormittag in Berlin gestorben.

Zur Begründung eines Localvereins des allgemeinen evangelischen Missionsvereins sind nunmehr die einleitenden Schritte geschehen; der Localverein wird, der „Schles. Kirch.-Btg.“ zufolge, demnächst ins Leben treten. Die constitutirende Versammlung, zu welcher durch eine große Zahl hiesiger Geistlichen die Einladungen insbesondere an die Mitglieder der kirchlichen Gemeindkörperchaften ergeben werden, soll am 23. November stattfinden. Die Missionsgottesdienste, resp. Versammlungen werden, die Genehmigung der kirchlichen Behörden vorausgesetzt, in der Bernhardinikirche abgehalten werden, und zwar alle 3—4 Wochen einmal, Montag von 5—6 Uhr. Der erste Gottesdienst soll Montag, den 30. November stattfinden; die Rede hält Herr Dr. Späth. Der zweite ist auf Montag den 14. Dezember festgesetzt.

N. Fahrpreis-Ermäßigungen bei Schülerrahmen. Nach ministerieller Verfügung vom 8. Juni 1885 war genehmigt worden, daß die Beförderung von Schülerrahmen, Schüler der niederen und höheren Schulen, der Berg- und Landwirtschaftsschulen, sowie Communicanten, Confirmanden, Zöglinge von Lehrer-Seminarien, Präparanden-Aufstalten, mit Ausnahme der jungen Leute, welche academische Aufstalten, Universitäten, technische Hochschulen, Conservatoriens besuchen) unter Aufsicht der Lehrer bei einer Theilnehmerzahl von mindestens 10 Personen, einschließlich der begleitenden Lehrer oder Lehrerinnen, sowie der mit den Aufsicht über die Schüler betrauten Schulinspectoren, zu den Säzen der Militärbillets d. i. zu 10 Pfg. pro 7,5 Kilometer oder ¼ der Tare der Billets 3. Klasse, stattfinden könnte, und zwar sollten beförderte Billets nicht ausgegeben werden, sondern die Beförderung auf Grund besonderer, vorher beantragter und von den Billet-Expeditionen ohne Vermittelung des Betriebs-Amtes ausgefertigter Transportkarte erfolgen. — Nunmehr ist, wie bereits in Nr. 772 dieser Zeitung kurz angekündigt, durch Verfügung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 23. Oktober d. J., wie zur Vermeidung und Behebung von Irrthümern hervorgehoben sein möge, die Verordnung dahin abgeändert worden, daß die Beförderung von Schülerrahmen zu den Säzen des Militärs, erst bei einer Theilnehmerzahl von 10 Schülern stattfinden hat, d. h., daß also mindestens 10 Schüler und 1 Lehrer oder Lehrerin an der Schulfahrt teilnehmen müssen, wenn die Beförderung auf Grund der Militär-Billet-Tare geschehen soll.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden: einem Cigarmacher mittels Taschendiebstahls die Summe von 12 M., sowie ein Pfandschein über eine silberne Cylinderuhr; einem Droschenbesitzer an der Neudorfstraße 2 Zugstricke mit Neufälschen und eine Lederleine; einem Droschenbesitzer Am Brigitenthal von seinem am Bergkeller auf der

Kleischaustraße aufsichtslos gelassenen Wagen eine grauwollene Pferdedecke. — Abhanden gekommen ist einem Kaufmann von der Carlstraße ein brauner Rohrflock mit Eisenbeintrücke, einem Fräulein von der Friedrich-Wilhelmsstraße ein kleines Beutelportemonnaie von rotem Plüschi mit 12 M. Inhalt, der Witwe eines Fabrikdirectors von der Tauenhienstraße eine wertvolle echte Corallenteile, einer Wäscherei von der Neudorfstraße ein Portemonnaie mit 4 M. Inhalt, und einer Witwe von der Hirschstraße ein Portemonnaie mit 20 M. Inhalt. — Gefunden wurden ein mit G. P. gezeichneter Sac, enthaltend eine lebende Gans, fünf Stück leinene Taschentücher und ein Armband. Letzgenannte Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums aufbewahrt.

S. Striegau, 5. Nov. [Einführung. — Bürgerjubiläum.] Nachdem die jüngst erfolgte Wahl des bisherigen Stadtrath Broßmann zum Beigeordneten der Stadt Striegau die Oberhöchste Bestätigung erhalten, fand gestern in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und des Stadtverordneten-Collegiums die Einführung und Verpflichtung des neuen Beigeordneten statt. Bürgermeister Werner gab hierbei der Freude über die getroffene Wahl in einer herzlichen begrüßenden Ansprache Ausdruck, gleichzeitig der Verdienste gedenkend, welche Herr Broßmann schon seither in Wahrnehmung seiner Amtser fungt um die Commune erworben habe. Demnächst begrüßte auch Stadtverordneten-Vorsteher Helbig Herr Broßmann namens der Versammlung. Beigeordneter Broßmann dankte und ver sprach, sein Amt nach besten Kräften für das Wohl der Bürgerlichkeit von Striegau führen zu wollen. — Am vorigen Montag beging Herr Stellmachermeister Blasche sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum. Aus diesem Anlaß wurde er von einer Deputation des Magistrats und des Stadtverordneten-Collegiums begrüßt.

(N. Geb.-Btg.) Habelschwerdt, 4. November. In nicht geringen Schrecken gerieten vorgegerbten Nachmittag der Lehrer und die Schüler der Unterklasse der hiesigen katholischen Elementarschule. Während des Unterrichts fingen plötzlich die Kleider eines sechsjährigen Schülers an zu brennen. Mit mächtiger, aufzischender Flamme brach das Feuer aus der einen Seite des unglücklichen Kindes hervor und griff schnell um sich. Aus den Kleidern tropfte eine brennende Flüssigkeit auf die Bank und die Dielen und brannte Flecken auf diesen. Die Rettungsversuche, das Feuer durch Umhüllen von Decken zu ersticken und durch Wasser zu löschen, hatten erst nach ziemlich langer Anstrengung Erfolg, wobei sich der Lehrer der betreffenden Klasse und der Schulcastellan, welche dem Knaben zu Hilfe gekommen waren, die Hände verbrannten. Zum Glück sind die Verletzungen des Knaben, der bald in das hiesige Krankenhaus geschafft wurde, nicht gefährlich. Der sich entwickelnde stinkende und dicke Rauch, der die Klasse und bald das ganze Haus durchdrang, sorgte die übrigen Thatsachen liegen auf die Ursache des Unglücks schließen. Die Eltern des verunglückten Knaben gehen in eine zweite Bündholzfabrik auf Arbeit. Diese überlassen den Knaben sich selbst. Da der Vater mit Phosphor arbeitet, so hat sich wahrscheinlich der Junge ein Stück von dieser gefährlichen Bündmasse zu verschaffen gewußt und mit zur Schule gebracht, wo diese sich in der Tasche von selbst entzündete. Glücklicherweise saß der Knabe an einer Bankcke und nahe der Thüre, so daß weiteres Unglück verhütet worden ist.

Glacivitz, 5. Novbr. [In der heutigen Stadtverordnetensitzung] ging es ziemlich heftig her, es handelte sich um die Bewilligung von für unsere Stadt nicht unbedeutlichen Summen zum Ausbau des Schlachthauses resp. zum Neubau einer Brücke in einer noch „un geborenen“ (wie der Rechtsanwalt Geißler sagte) Straße. Vor Beginn der Berathungen stellte Stadtrath Dr. Kontny einen Antrag, betreffend Änderung der Geschäftsordnung, dem aber aus formellen Gründen nicht stattgegeben werden konnte. Bezüglich des Schlachthauses kam es zu einer sehr erregten Auseinandersetzung zwischen dem Oberbürgermeister Kreidel und dem Magistratsmitglied, Berggrath Jüngst. Letzterer hatte — der Magistratsvorlage im Prinzip wohlwollend gefügt — vorgeschlagen, die Vorlage, die nur auf kleine Verhältnisse und die allernächste Zeit Rücksicht nehme, an den Magistrat behufs Ausarbeitung eines weiterhaufenden Projects zurückzugeben. Darüber war der Magistratsdirektor Oberbürgermeister Kreidel sehr verwundert und sprach dem Magistratsmitglied Jüngst die Rectificirte ab, im Namen des Magistrats zu sprechen. Der also Rectificirte blieb die Antwort nicht schuldig, und so kam es denn zu einem ziemlich heftigen Wortgefecht, in welchem Berggrath Jüngst auf seinem Recht, seine Meinung jederzeit und offen in der Versammlung auszusprechen, durchaus beharrte. Schließlich wurden 5200 M. nach dem Magistratsvorschlage zur Errichtung eines Schwarzwitzhofes in Verbindung mit dem städtischen Schlachthaus bewilligt. Seitens des Magistrats wurde die Vorlage damit motivirt, daß der Schwarzwitzhandel hier, an der äußersten regierungsetzigen gestatteten Station, für die Einfuhr serbischer, russischer und polnischer Schweine ein äußerst umfangreicher sei und daß die Einrichtungen im Schlachthaus dem Bedürfnis nicht entfernt entsprechen. Ebenso wurden bewilligt 3040 M. zur Ausführung dringend nötiger Ergänzungsbauten im städtischen Schlachthaus. — Über die neu projectierte Wilhelmstraße resp. über den Neubau einer Brücke im Buge dieser Straße kam es ebenfalls zu erregten Debatten zwischen dem Magistratsdirektor und den Stadtverordneten Banquier Perl und Rechts-

anwalt Geißler. Letzterer versuchte die Cristenz der Wilhelmstraße vollständig zu ignorieren, was ihm allerdings nicht ganz gelang. Der Streit um diese Holzbrücke — bis zu ihrer Herstellung erforderlichen 2500 Mark wurden schließlich mit knapper Mehrheit bewilligt — zog sich so in die Länge, daß die Sitzung nach Schluß der Discussion über diesen Gegenstand wegen vorgerückter Zeit vertagt wurde. — Zu Beginn der Sitzung war in gemeinschaftlicher Sitzung von Magistrat und Stadtverordneten der Stadtverordneten-Vorsteher Sanitätsrat Dr. Freund einstimmig zum Kreistagsabgeordneten auf 6 Jahre wiedergewählt worden.

(R. B. f. O.) Ratibor, 6. Novbr. [Kreistagsabgeordnetenwahl] Bei den heute stattgehabten Ergänzungswahlen der städtischen Kreistagsabgeordneten wurden an Stelle des verstorbenen Oberbürgermeisters Schramm und der ausscheidenden Stadträthe Polko und Sobel, auf eine sechsjährige Amtsperiode gewählt die Herren Bürgermeister Bernert mit 27, Stadtrath Polko mit 27 und Stadtverordneten-Vorsteher Ackermann mit 24 Stimmen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 6. Nov. [Die Zwangsfahrbezirke im Landkreise Breslau vor dem Königl. Kammergericht] Für die Amtsbezirke Schweitsch, Klettendorf, Clarenbrant, Osowitz und Schweinern waren durch Polizei-Verordnung vom 14. Februar 1883 sogenannte Zwangsfahrbezirke eingerichtet worden. Die betreffende Bekanntmachung war auch seiner Zeit durch die zuständigen Organe erfolgt. Die Direction der Actienbrauerei zu Grüneiche befreit dieser Polizei-Verordnung die gesetzliche Berechtigung. Anstatt, wie vorgeschrieben, den für den Bezirk Schweitsch angestellten Schornsteinfegermeister Freitag für diekehrarbeit der Brauerei-Schornsteine zu engagiren, bestellt die Brauerei ihren früheren Schornsteinfeger, mit welchem sie übrigens ein längeres Contractverhältnis eingegangen war. Herr Director Schulz erschien wegen dieser beharrlichen Weigerung am 1. Januar 1885 ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 3 Mark. Auf seinen dagegen erhobenen Einspruch stand die Sache am 25. Februar zur Entscheidung vor dem Schöffengericht. Dasselbe erklärte den Herrn Schulz der Nebertretung der erwähnten Polizei-Verordnung für schuldig, es erkannte auf 3 M. Strafe und die Kosten des Verfahrens. Director Schulz legte durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Berkowicz die Berufung ein. Es wurde geltend gemacht, die betreffende Polizei-Verordnung sei in ungeeigneter Form publiziert, demzufolge rechts ungültig, außerdem verstoße der Inhalt der Verordnung gegen die Gewerbeordnung, denn er schaffe gewisse Zwangsréchte, welche für den übrigen Theil der Provinz nicht verlangt werden. Die Strafammer erkannte auf Berwerfung der Berufung. Das Kammergericht, welches nunmehr als die für Landesgerichte bestehende 3. Instanz angerufen wurde, hat unten 15. October die Erkenntniß beider Instanzen aufgehoben und auf völlige Freisprechung von Strafe und Kosten erkannt. In dem betreffenden Erkenntniß ist die Frage von Herbeiführung neuer Zwangsréchte unerörtert geblieben. Die Aufhebung erfolgte vielmehr, weil die mehrwähnige Polizeiverordnung in der That in ungenügender Form bekannt gemacht ist, dieselbe somit als ungeseztlich erachtet werden muß.

Nach § 80 Abs. 2 des Gesetzes über die Allg. Landesverwaltung vom 26. Juni 1880 hat der Regierungspräsident Bestimmungen über die Art der Ankündigung von orts- und freispolizeilichen Vorschriften zu erlassen. Dies ist seitens des Regierungspräsidenten zu Breslau unter 11. April 1881 auch geschehen. Entgegen der dort gegebenen Vorschrift ist bei der Bekanntmachung wegen der Zwangsfahrbezirke für Schweitsch &c. nicht erwähnt worden, daß die Polizeiverordnung auch auf Grund der Kreisordnungsnovelle vom 19. März 1881 erlassen worden ist. Soll die Verordnung also die gesetzliche Gültigkeit erlangen, so muß dieselbe erst in neuer Verathung nach der erwähnten Seite hin ergänzt werden.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Strasburg, 7. Novbr. Der von der Studentenschaft gegebene Festommers war von etwa 1000 Theilnehmern besucht. Um 8½ Uhr erschien der Statthalter mit seinen Söhnen und Geh. Rath Jordan. Nach einem kräftigen Salamander auf den Kaiser feierte der Kandidat Deldeley den Fürsten in längerer Rede, welche mit einem Hochschloß. Der Statthalter erwiederte darauf und trank auf das Wohl Elsaß-Lothringens. Es toasteten ferner Hector Heitz auf die Studentenschaft, Prorector Sohm auf die deutsche Armee und Bürgermeister-Berwalter Stempel auf Bismarck. Es wurde ein Jubiläums-Telegramm an den Kaiser abgesandt.

Wien, 7. Novbr. Nach hier vorliegenden Telegrammen aus Nisch werden in serbischen offiziellen Kreisen die Nachrichten von einem angeblichen Complot gegen den König als gänzlich unbegründet bezeichnet et.

Letzte Course.

Berlin, 7. November, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Bestiget.

Cours vom 7.	6.	Cours vom 7.	6.
Jesterr. Credit. ult.	456	456	50
Disc.-Command. ult.	190	87	191
Franzosen.	ult.	442	50
Lombarden.	ult.	211	50
Conv. Türk. Anleihe	14	—	14 12
Lübeck-Büchen	163	12	163
Ostpreuss. Süd-b. St.-Act.	—	—	62
Marienb.-Mlawka ult.	60	25	59
Russ. Banknoten ult.	97	12	96
Serben.	77	62	78
	25	25	25

Producten-Börse.

Berlin, 7. Nov. 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Nov.-Decbr. 158, 25. April-Mai 165, 75. Roggen Novbr.-Decbr. 133, 25. April-Mai 139, 75. Rüböl November-December 45, 40. April-Mai 47. — Spiritus Novbr.-Decr. 37, 50. April-Mai 39, 30. Petroleum Novbr.-Decr. 24, 30. Hafer Novbr.-Decr. 125, 60.

Cours vom 7.	6.	Cours vom 7.	6.
Weizen. Fest.	158	25	158
Novbr.-Decbr.	165	75	165
April-Mai.	165	75	165
Loggen. Ermatt.	133	25	133
Novbr.-Decbr.	133	25	133
April-Mai.	139	25	139
Mai-Juni.	140	—	140
Hafer.	125	75	125
Novbr.-Decbr.	125	75	125
April-Mai.	132	—	131
	25	25	25

Stettin, 7. November, — Uhr — Min.

Cours vom 7.	6.	Cours vom 7.	6.

Wien, 7. Novbr. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Enthebung Konrads und die Ernennung Gauß's zum Unterrichtsminister.

Paris, 7. Novbr. Die neue Münzconvention ist gestern von Frankreich, Italien, Schweiz und Griechenland unterzeichnet worden.

Handels-Zeitung.

Breslau, 7. November.

Ausweise.

* Nordwestbahn. Die Einnahmen der Nordwestbahn betragen in der Woche vom 29. October bis 4. November 170 702 Fl., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 1532 Fl.

* Elbenthalbahn. Die Einnahmen der Elbenthalbahnen betragen in der Woche vom 29. October bis 4. November 110 007 Fl., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 13 896 Fl.

Zahlungsstockungen und Concuse.

* Concurs-Eröffnungen. Seifensiedermeister Hugo Schirmer zu Liegnitz; Concurs-Verwalter: Kaufmann August Blasche; Termin: 25. November.

Magdeburg, 7. Novbr. **Zuckerbörse**. 7. Novbr. 6. Novbr.
Kornzucker excl. von 96 pCt. 23,70—23,40
Rendenz 88 pCt. 22,50—22,20
Nachprodukte excl. Rend. 75 pCt. 20,00—19,00
Brod-Raffinade 29,75 30,00—29,50
Gem. Melis I incl. Fass 27 27,00
Gem. Raffinade II incl. Fass 28,75—27,50 28,75—27,50
Tendenz am 7. November: Röhzucker ruhig, Raffinade sehr still.
(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.).

Marktberichte.

** **Breslau**, 7. Novbr. [Productenbericht.] Das Wetter ist schön geblieben und die Temperatur wieder milder geworden.

Der Wasserstand ist unverändert und gestattet Ladungen von 16- bis 1800 Ctr. Das Geschäft beginnt schon etwas schwächer zu werden, in Anbetracht der Jahreszeit ist es aber immer noch ziemlich lebhaft. Verschlossen wurden: Mehl, Sprit, Zucker, Zink, Kohlen und Stückgut. Die Frachten sind etwas höher zu notiren per 1000 Kilogramm für Getreide nominell Stettin 6 M., Berlin 8 Mark, Hamburg 10 Mark. Per 50 Kilogr. Mehl nach Berlin 36—38 Pf., Sprit nach Hamburg 70 Pf., Zucker nach Hamburg 50 Pf., nach Stettin 28 Pf., Zink nach Hamburg 45 Pf., nach Stettin 25 Pf., Kohlen nach Berlin und Umgegend 28 $\frac{1}{2}$ Pf., nach Stettin und Umgegend 23 Pf., Stückgut nach Stettin 30—35 Pf., Berlin 45 Pf., Hamburg 60 Pf.

Die Tendenz der englischen Märkte war andauernd matt. Eigner bequemten sich zwar zu einer Preisreduktion von 1 Sh., was indessen nicht zur Belebung des Geschäftes beitragen konnte, so dass solches seinen schleppenden Charakter beibehielt. An den französischen Provinzialmärkten konnte die Baisse fernere Fortschritte machen, wogegen die Pariser Terminbörsen in gut behaupteter Haltung für Weizen und Mehl verlief. In Belgien und Holland war die Stimmung ruhig, während am Rhein und in Süddeutschland die gedrückten Course beibehalten wurden. In Oesterreich-Ungarn haben dagegen Preise eine Kleinigkeit gewinnen können.

In Berlin war im Termingeschäft für Weizen und Roggen anfangs etwas bessere Tendenz, doch konnte sich dieselbe schliesslich nicht behaupten.

Im hiesigen Getreidegeschäft war der Verkehr auch in dieser Woche nicht als gross zu bezeichnen, doch hat sich ein guter Umsatz vollzogen und die Lage des Marktes war im Allgemeinen günstig. Die Kauflust ist gut und bewirkt ein regelmässiges, schlankes Geschäft bei ziemlich fester Stimmung und stabilen Preisen, in welcher Hinsicht unser Platz seine unabhangige Stellung gegenüber den anderen Märkten behauptet. Die Ursache dieser Geschäftslage bei uns ist die mässige Zufuhr, die zur Deckung des bestehenden Bedarfs schlanken Aufnahme findet und den Handel mehr in die Grenzen eines Consumgeschäfts verweist.

Für Weizen entsprach der Umsatz anfangs nicht der bestehenden guten Nachfrage und der herrschenden festen Stimmung, da die Inhaber hohe Forderungen stellten und die Käufer deren Bewilligung verweigerten. Dadurch wurde die Entwicklung des Geschäfts sehr gestört und erst gegen Mitte der Woche trat ein glatterer Verkehr ein, als die Zufuhr immer kleiner wurde und die Käufer ihre Versorgung in Frage gestellt sahen. Es wurde zu diesem Zeitpunkt mehrfach auf die hiesigen Läger zurückgegriffen und deren Inhabern höhere Preise bewilligt, doch hat dies mehr auf die Mittelqualitäten Bezug, da keine Sachen Mangels Angebot zu spärlich gehandelt werden konnten und

daher von einer Preisbesserung ausgeschlossen blieben; dieselben sind nur weiter über Notiz bezahlt worden. Käufer waren die Handelsmühlen und die Händler. Zu notiren ist per 100 Klgr. weiss 14,80 bis 15,20—15,60 M., gelb 14,50—15—15,20 M., feinsten darüber.

In Roggen war die Zufuhr an den ersten Tagen ziemlich stark, so dass die Käufer etwas zurückhaltender wurden und ein schleppender Verkehr die Oberhand zu gewinnen drohte. Es wurde jedoch besser, als die Zufuhr wieder nachließ und nicht mehr, wie anfangs, auf den Markt drückte; die Käufer gewannen wieder mehr Vertrauen und nahmen ihre Versorgungen zu den letzten Preisen wieder auf. An den letzten Tagen fand in Folge dessen wieder ein gutes Geschäft statt. Gekauft wurden von den Handelsmühlen und vom Gebirge, von letzterem ausschliesslich feine Qualitäten. Zu notiren ist per 100 Klgr. 12,80—13,20—13,60 M., feinsten darüber.

Im Termingeschäft war zuerst feste Tendenz mit etwas höheren Notirungen, doch konnte sich die Festigkeit nicht behaupten; wir schliessen matt und mit vorwöchentlichen Preisen. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. November 131 M. G., November-December 131 M. G., April-Mai 137 M. G., Mai-Juni 139 M. G.

Gerste war im Allgemeinen schleppendes Geschäft, da die gefragten feinen Qualitäten schwach vorhanden sind und für Mittelsoarten wenig Kauflust besteht. Dieselben finden nur zu mässigem Preise Beachtung. Zu notiren ist per 100 Klgr. 12—12,50—13,50—14,50 M., feinsten darüber.

In Hafer war mehr offerirt, aber meist in untergeordneten Sachen, die schwer zu placieren waren. Feine Qualitäten blieben dagegen beliebt und preishaltend. Zu notiren ist per 100 Klgr. 12,80—13—13,30 M., feinsten darüber.

Im Termingeschäft war sehr ruhige Stimmung und nach schwachem Verkehr schliessen die Preise unverändert. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. October 130 M. Br., April-Mai 133 M. Br.

Hülsenfrüchte bei schwachem Angebot unverändert. — Koch-Erbsen feine Qualitäten preishaltend, 13,50—15—16,00 M. — Futter-Erbsen 12,00—13,00 M. — Victoria 13—14,50—16,00 Mark. — Linsen kleine 16—18—22 M., grosse 32—40 M., feinsten darüber. — Bohnen mehr offerirt, schles. 16,00—17,00—18,50 M., galiz. 15,00—16,00 Mark — Lupinen wenig zugeführt, gelbe 7,80—8,00—9,00 M., blaue 7,50 bis 8,00—8,30 M. — Wicken schwach umgesetzt, 11—11,50—12 Mark. — Mais unverändert, 12,00—12,50—13 Mark. — Buchweizen stärker angeboten 12,50—13,50 M. Alles per 100 Klgr.

Das Geschäft in Kleesamen hat insofern eine andere Gestaltung angenommen, als die bisher grossenteils nach unten gerichtete Tendenz plötzlich einen nicht unbeträchtlichen Umschwung erfahren hat, der sich ganz vorzugsweise bei den feinen und feinsten Qualitäten Roth-kleesamen Geltung verschaffte. Das Angebot des letzteren war in letzter Zeit außerordentlich mangelhaft gewesen, und forderten Inhaber in den Productionsgegenden Preise, die sich von Tag zu Tag steigerten, und welche schliesslich durch die Höhe den Abschluss von Geschäften sehr erschweren. Ganz geringe wie mittlere Saaten haben gleichfalls mehr Beachtung gefunden und konnte sowohl darin wie auch in jährigen Saaten ein wesentlich grösserer Umsatz als in den vergangenen Wochen verzeichnet werden. Von rein schlesischen Saaten sind bisher immer nur noch ganz geringfügige Probeposten an den Markt herangekommen, welche wegen hoher Preise nur schwer plazierbar waren. Grössere Zufuhren sind kaum vor Eintritt kälterer Witterung zu erwarten. Weißkleesameen bleibt außerordentlich spärlich angeboten, und sind wirklich feine Qualitäten gefragt und orzieren hohe Preise, während Mittelsoarten im allgemeinen etwas weniger Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Der Umsatz blieb in sehr engen Grenzen. Alyske ist in genügender Weise angeboten worden, da die Nachfrage darnach nicht bedeutend gewesen ist und haben eigentlich nur feine Qualitäten gut placirt werden können. Timothé, von welchem es immer mehr zur Gewissheit wird, dass die diesjährige Ernte eine ziemlich mangelhafte gewesen ist, ist stärker gefragt worden, und konnten die alten hier lagernden Posten leicht untergebracht werden. Gelbklee war zu niedrigen Preisen offerirt und wurde in kleineren Posten umgesetzt. Zu notiren ist per 50 Kilogr. roth 34—40—42—45 bis 53 M., Weissklee 40—50—60 bis 68 M., schwedisch 40—48—52—62 M., Timothé 17—18—21 M., Gelbklee 11—12—13 M.

Für Oelsaaten ist die Stimmung sehr fest. Bei sehr schwachen Zufuhren behaupteten sich die Preise ohne Schwierigkeiten, und würden ohne Zweifel höher gehen, wenn sich etwas mehr Kauflust regte. Zu notiren ist per 100 Klgr. Winterrübs 19,50—20—20,50 M., Winterrübs 19,20—19,70—20 M., Sommerrübs 19,50—20,50—22,50 M., Dotter 18,50—19,50—21,50 M.

Hansamen schwach umgesetzt. Per 100 Klgr. 18,00 bis 18,50 M.

In Leinsamen sind die Zufuhren sehr klein, und bestehen zu meist in untergeordneten Qualitäten, für welche Inhaber so hohe Preise fordern, dass das Geschäft ungemein erschwert wird. Die Stimmung ist sonst sehr fest. Zu notiren ist per 100 Klgr. 20,50—22,50—24 bis 25,50 Mark, feinsten darüber.

Rapskuchen ohne Aenderung. Zu notiren ist per 50 Kilogr. schles. 6,20—6,40 M.

Leinkuchen fest. Schles. 9,10—9,30 M., fremder 8,10—8,80 Mark per 50 Klgr.

In Rüböl war wenig Geschäft, da es an Terminabschlüssen fast vollständig fehlte, und nur der Consum einigen Umsatz veranlasste. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. October-November 46,00 M. Br., April-Mai 47,00 M. Br.

Petroleum fest. 25,50 M. G.

Spiritus. Unser Spiritusmarkt hat auch in dieser Woche seine Physiognomie wenig verändert, Preise bröckeln weiter ab, und die Situation des Platzes blieb im Grossen Ganzen dieselbe. In Termini wurde Einiges umgesetzt, doch zeigte das Geschäft keinen sehr lebhaften Charakter. Die Zufuhren sind reichlich, und genügen bequem für Befriedigung des Bedarfs. Spritfabriken sind für prompte Lieferung recht lebhaft beschäftigt, doch fürchtet man, dass die Nachfrage nur bis Mitte December anhalten wird, da Aufträge über diesen Termin hinans nur sehr mangelhaft eingehen sollen. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter November 36,20—36,30 M. bez., November-December 36,20—36,30 M. bez., Januar-Februar 36,30 M. G., April-Mai 38—37,90 M. bez. Gd., Mai-Juni 38,20 M. Gd., Juni 39,40 G. B.

Mehl war in ruhiger Haltung bei unveränderten Preisen. Zu notiren ist per 100 Klgr. Weizenmehl fein 21—22 Mark, Hausbacken 20,50 bis 21,25 M., Roggenfuttermehl 9—9,50 M., Weizenkleie 8,00—8,25 M.

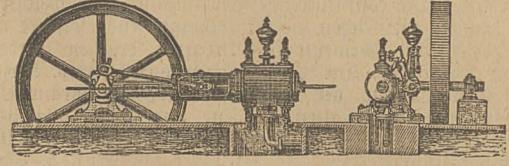
Stärke unverändert flau. Die Preise sind für Kartoffelstärke mit 14 $\frac{1}{2}$ —15 M., für Kartoffelmehl mit 15—15 $\frac{1}{2}$ M. anzunehmen. Umsätze finden nur selten statt.

Gross-Glogau, 6. November. [Marktbericht von Wilhelm Eckendorff.] Bei ziemlich starker Zufuhr verkehrte der Markt in recht fester Haltung, ohne dass Preise irgend welche Veränderungen erfuhrten. Es wurde bezahlt für: Gelbweizen 14—15,30 M., Roggen 13 bis 13,80 M., Gerste 12,50—14,50 Mark, Hafer 13—13,60 Mark. Alles pro 100 Klgr.

Wasserstand.

Ratibor, 6. Novbr. 1,28 m. Glatz, 6. Novbr. 0,30 m.

Eisengiesserei und Maschinenbauanstalt Carlshütte zu Altawasser in Schlesien.



Dampfmaschinen mit zwangsläufiger Präzisions-Ventilsteuerung — Kliebisch's D. R.-P. Nr. 1587 f. Grosse Kesselschmiede. [3263]

Familiennotizen.

Berichtet: Fr. Anna v. Beelow, hr. Dmitri Scherschewsky, Berlin — St. Petersburg. Fr. Martha Weinert, hr. Ger. Assess. Friedrich Schmidt, Berlin. Fr. Margaretha Wuthe, hr. Domänen. Günther von Brochem, Ober-Ottitz-Waldbrov bei Carlsruhe. Verbunden: hr. prath. Arzt Dr. med. Carl Nebber, Fr. Wolff, Berlin.

Ein junger Lehrer einer hiesigen Töchterschule wünscht für die Nachmittagsstunden eine Hauslehrerin, oder Kinder für höhere Lehranstalten vorzubereiten.

Offert. unt. J. L. 38 an die Exp. der Bresl. Btg. [6953]

J. Schäffer's Crainer-Almanac,

Breslau, [5630] Schneidmischerstraße 54, empfiehlt

Fertige Crainer-Kleider, Hüte &c. zu billigen Preisen.

Anfertigung nach Maß in kürzester Zeit.

J. Grunwald, Myslowitz.

Breslau, 7. November. Preise der Cereallen. Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute	mittlere	gering	Waare
	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.
Weizen, weißer	15 40	14 90	14 10	13 90
Weizen, gelber	15 10	14 60	13 60	13 10
Roggen	13 60	13 30	13 20	12 70
Gerste	14	—	13 50	12 10
Hafer	13 20	12 90	12 40	12 30
Erbsen	16 50	15 50	14	13 — 12

feine mittlere ord. Waare

Raps	20 40	19	17	50
Winter-Rübsen	19 90	18 50	17	50
Sommer-Rübsen	22	—	19	—
Dotter	21	—	19	18
Schlaglein	24 50	22 50	20	50
Hanfsaat	18	—	17 50	17

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 7. Novbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht] Roggen (per 1000 Kilogr.) geschäftlos, gek. — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, November 132,00 Gd., Novbr.-Deebr 132,00 Gd., April-Mai 138,00 Gd., Mai-Juni 140,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per November 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftlos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Novbr. 46,00 Br., April-Mai 47,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) matter, gek. Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Novbr. 36,10 bez. u. Gd., December-Januar 36,10 bez.